

Corona in Kürze (Stand 24.03.2022)

**Aktualisierung der 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV);
bis vorläufig zum 02.04.2022**

- Die genaue Regelung für die unterschiedlichen Veranstaltungsformen (JuGo, Gruppenstunde, Tagesausflug...) entnimmst du am besten der **Corona-Ampel** (Stand 23.02.22), die ebenfalls zum Download zur Verfügung steht
- Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske in Räumen gilt weiterhin
- Bei freiwilligem 2G+ entfällt die Maskenpflicht drinnen, wobei minderjährige Schüler:innen, die regelmäßig in der Schule getestet werden, keinen zusätzlichen Testnachweis vorlegen müssen.
- **Für die Jugendarbeit gelten 3G-Bedingungen**
- Im Falle von öffentlichen Zusammenkünften (z. B. Vollversammlungen) gilt 2G
- Bei nicht-öffentlichen Versammlungen z. B. Vorstandssitzungen gelten die allgemeinen Regeln der Jugendarbeit (3G)
- Tanzveranstaltungen (Jugenddisco) sind unter 2G+ wieder möglich
- keine Kontaktbeschränkungen, keine Kontaktdatenerfassung
- kein Hygienekonzept bei einer Teilnehmeranzahl von unter 100 Personen nötig

Ansonsten bleiben die Auflagen (Abstandsregelungen, Mindestabstände, Aufbewahrungsfristen der Testnachweise,...) unverändert bestehen.